

FVM Sachsen · Scharfenberger Straße 66 · 01139 Dresden

Scharfenberger Straße 66 01139 Dresden

Information 11/ 12 2007

Dezember 2007

Tel. 0351/8 50 64 80 Fax 0351/8 50 64 82

gegründet am 22. September 1990

Volksbank Dresden e.G. BLZ 850 951 54

Konto 300 346 758

Inhaltsverzeichnis:

1. BVM wählt neues Präsidium

2. Kapitalgesellschaften müssen Jahresabschluss offen legen

3. Neues Praxishandbuch

4. Die neue Energieeinsparverordnung

5. IKK Sachsen informiert

6. Nachtschmieden

7. In eigener Sache

# 1. BVM wählt neues Präsidium

Die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Metall wählte am 16.November 2007 in Würzburg den baden-württembergischen Landesinnungsmeister Peter Mader einstimmig zum neuen Präsidenten. Der bisherige Präsident Klaus Dann schied aus diesem Amt altershalber aus; er wurde von Werner Kownatzki, ehem. Vizepräsident, in einer sehr persönlichen Laudatio für seine herausragenden Leistungen gewürdigt. Bei der Wahl der drei BVM-Vizepräsidenten fiel die Wahl der Mitgliederversammlung mit jeweils überzeugenden absoluten Mehrheiten auf

Erwin Kostyra – Landesinnungsverband Metall Berlin-Brandenburg Josef Trendelkamp – FV Nordrhein-Westfalen Christian Metges – FV Metall Bayern

## 2. Kapitalgesellschaften müssen Jahresabschluss offen legen

Die Jahresabschlüsse von Kapitalgesellschaften und GmbH & Co KGs sind fortan nicht mehr beim örtlich zuständigen Amtsgericht, sondern beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers (Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH in Köln) einzureichen. Die Offenlegung wird überprüft, Verstöße werden mit Bußgeldern geahndet. Die Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2006 müssen bis zum 31. Dezember 2007 übermittelt werden. Der Wechsel der Zuständigkeit resultiert aus dem seit 1. Januar 2007 geltenden Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG).

Die Neuregelung verändert jedoch weder den Umfang der einzureichenden Unterlagen noch den Kreis der veröffentlichungspflichtigen Unternehmen. Entsprechend müssen kleine Gesellschaften auch weiterhin lediglich Bilanz und Anhang einreichen. Dies trifft zu, wenn zwei der drei nachfolgenden Größen nicht überschritten werden:

- o Bilanzsumme bis 4.015.000 Euro
- o Umsatzerlös der letzten 12 Monate zum Abschlussstichtag bis 8.030.000 Euro
- o im Jahresdurchschnitt 50 Arbeitnehmer

Kleine und mittlere Gesellschaften können zudem gegebenenfalls eine Offenlegungserleichterung (nach §§ 326, 327, 325 Abs. 1 Satz 4 Handelsgesetzbuch) in Anspruch nehmen.

## Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

Gesellschaften, die ihrer Veröffentlichungspflicht nicht gerecht werden, werden künftig vom Bundesamt für Justiz verfolgt. Ab Januar wird mittels eines automatisierten Verfahrens geprüft, ob die Unternehmen ihrer Offenlegungspflicht nachkommen. Säumige Unternehmen werden zunächst mit

einer Gebühr in Höhe von 50 Euro belegt. Unter Androhung eines ersten Ordnungsgeldes von 2.500 Euro werden sie aufgefordert, ihre Verpflichtung innerhalb von sechs Wochen nachzuholen. Bei Missachtung kann das Ordnungsgeld mehrfach bis zu einer Summe von 25.000 Euro erhöht und auch gegenüber den Geschäftsführern persönlich festgesetzt werden. Um Sanktionen und zusätzliche Kosten zu vermeiden, sollten alle Kapitalgesellschaften prüfen, inwiefern sie veröffentlichungspflichtig sind und die entsprechenden Unterlagen fristgerecht einreichen.

## Übermittlungsmöglichkeit veröffentlichungspflichtiger Angaben

Bis 2009 können die Unterlagen sowohl schriftlich als auch auf dem elektronischen Wege als Word-, RTF-, Excel-, PDF- oder XML-Datei eingereicht werden. Von 2010 an sind sie zwingend elektronisch zu übermitteln. Die Gebühren für das Unternehmen richten sich nach dem Dateiformat:

- o XML: 50 Euro pauschal für kleine Unternehmen
- o Word oder RTF: 1,5 ct pro sichtbarem Zeichen der eingereichten Unterlagen
- o Excel: 2,25 ct pro sichtbarem Zeichen
- o PDF: 2,5 ct pro sichtbarem Zeichen
- o Papierform (bis Ende 2009): 2,5 ct pro sichtbarem Zeichen

Der kostengünstigste Weg ist es, die Unterlagen im XML-Format, ggf. über den Steuerberater, einzureichen. Weitere Informationen zu den Veröffentlichungspflichten bietet das Internetangebot des elektronischen Bundesanzeigers www.bundesanzeiger.de

## 3. Neu: Praxishandbuch Planung und Einrichtung von Metall be- und verarbeitenden Betrieben



Die große Vielfalt der Leistungspalette im Metallbau und in der Feinwerktechnik erschwert das Entwickeln von Standardlösungen. Das Buch beschreibt einige Lösungen für beispielhafte Betriebe, in Abhängigkeit derer Größe, derer Einrichtung und deren Produktspektrums. Es werden auch eine Vielzahl an prinzipiellen Grundlagen dargestellt und anhand von Skizzen veranschaulicht.

Das Institut für Technik der Betriebsführung (itb) im Deutschen Handwerksinstitut und der Handwerksverband Metallbau und Feinwerktechnik Baden-Württemberg setzen mit Unterstützung des Bundesverbands Metall die langjährige Veröffentlichungsreihe des itb zur Planung und Einrichtung von handwerklichen Betrieben mit dieser Veröffentlichung fort.

Die meisten fachlichen Inhalte wurden vom HMF erarbeitet und zusammengetragen, für interdisziplinäre Kapitel zeichnet das itb verantwortlich. Die vorliegenden Unterlagen eignen sich

nicht nur zur Unterstützung der Planungsüberlegungen bei Neubau, sondern auch bei Betriebserweiterungen oder Umbaumaßnahmen. Auch für die Qualifizierung von Meisterschülern oder Mitarbeitern gibt der Bericht sicher wertvolle Hinweise. So ist unser Wunsch nur allzu verständlich: Mögen möglichste viele Betriebe bei ihren Planungsüberlegungen die Empfehlungen dieses Berichtes nutzen. Vorbildliche Arbeitsstätten in den Metallbaubetrieben sind die Voraussetzung für qualitativ hochwertige Leistungen gegenüber den Kunden, erleichtern und motivieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in den Betrieben und sind damit eine wesentlicher Faktor für erfolgreich tätige Unternehmen in den Metallhandwerken.

Das 120 Seiten starke Werk erhalten Sie zum Preis von 25.- € zzgl. MwSt. und Versand bei der

Dienstleistungsgesellschaft Metallhandwerk mbH Schönestr. 35/1 70372 Stuttgart

T: 0711 / 9547 290 F: 0711 / 9547 2940

E-Mail: info@metall-verband.de

### 4. Der Energieausweis kommt

dena



Vom kommenden Jahr an werden Immobilienbesitzer, die Immobilien verkaufen oder neu vermieten wollen, den Interessenten einen Ausweis vorlegen müssen- den Gebäudeenergieausweis. Der Bundesrat hat der neuen Energieeinsparverordnung zugestimmt und dem Bundeskabinett noch einige Änderungen vorgeschlagen. Diese Änderungen erfreuen vor allem das Handwerk. Sehen Sie, was für den Metallbauer wichtig ist.

Die qualifizierten und fortgebildeten Fachleute des Handwerks werden künftig zur Ausstellung von Gebäudeenergieausweisen zugelassen. Das hat der Bundesrat am 8. Juni 2007 beschlossen. Damit wurden die Vorschläge des Handwerks von den Bundesländern aufgegriffen.

Anders als im Entwurf des Bundeskabinetts vorgesehen, wird der Kreis der Ausstellungsberechtigten aus dem Handwerk weit gefasst. Er soll künftig alle Personen umfassen, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllen sowie Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche. Damit wird Rechtssicherheit für die Geprüften Gebäudeenergieberater geschaffen und die Qualifikation und Leistungsfähigkeit der entsprechend fortgebildeten Handwerker anerkannt.

Die Bundesregierung wollte entgegen früheren Absprachen mit der Novellierung der Energieeinsparverordnung den Kreis der Ausstellungsberechtigten aus dem Handwerk auf nur sechs Berufe begrenzen. Damit wäre eine erhebliche Zahl von qualifizierten Handwerksberufen insbesondere des Ausbaugewerbes ausgeschlossen worden.

Das Handwerk kann nun auf gute Geschäfte hoffen. Allerdings wird nicht das Ausstellen der Ausweise allein die Umsätze steigen lassen. Die Handwerker erwarten vielmehr, dass die Energieberatung Sanierungsaufträge nach sich ziehen wird. Das ist auch der Grund, warum sich die Handwerksverbände für den so genannten Bedarfsausweis stark machen. Für diese Ausweisvariante wird nach einem festgelegten Verfahren der Energiebedarf eines Gebäudes bestimmt. Die Immobilienbesitzer erfahren, wo sie ansetzen können, um Energie zu sparen: bei der Heizung, der Dämmung, der Fassadengestaltung oder den Fenstern.

Die zweite Ausweisvariante ist der von Verbänden und Verbraucherschützern kritisierte Verbrauchsausweis, dessen Informationsgehalt über den tatsächlichen energetischen Zustand der Immobilie angezweifelt wird.

Grundsätzlich dürfen Hausbesitzer zwischen dem Verbrauchsausweis und dem Bedarfsausweis wählen. Wessen Haus aber bis zu vier Wohneinheiten hat und nicht den Bestimmungen der Wärmeschutzverordnung von 1977 entspricht, der hat nur noch bis Oktober 2008 die Wahl. Danach muss es der Bedarfsausweis sein. Die Gültigkeit der Ausweise beträgt zehn Jahre.

Für Wohngebäude bis Baujahr 1965 werden Energieausweise ab dem 01. Juli 2008 verpflichtend, für alle anderen Wohngebäude ab dem 01. Januar 2009.

Für Nichtwohngebäude startet die Verpflichtung ab dem 01. Juli 2009.

### Für die Metallbauer bedeutet das:

 Handwerksmeister, Ingenieure, Architekten und Techniker mit der Qualifizierung "Geprüfter Gebäudeenergieberater/-in" (z.B. HWK) sind zur Ausstellung der Gebäudeenergieausweise und zur Abgabe von energetischen Modernisierungsempfehlungen berechtigt.

- Sie (die oben genannten) k\u00f6nnen diese Berechtigung durch den erfolgreichen Abschluss einer Fortbildung zum "Gepr\u00fcrten Geb\u00e4udeenergieberater/-in" erwerben (200 Unterrichtsstunden+ Fortbildungspr\u00fcfung, HWK).
- Durch die Zusammenarbeit mit "Geprüften Gebäudeenergieberatern" von den empfohlenen Sanierungskonzepten profitieren.

Weitere Informationen sowie eine Zusammenfassung der Energieeinsparverordnung EnEV 2007 nach den Bundesratsbeschlüssen finden Sie auf den Internetseiten der Deutschen Energie- Agentur unter www.dena-energieausweis.de.

#### 5. IKK Sachsen informiert

### Stabiler Beitragssatz auch für 2008 geplant

Die IKK Sachsen ist mit ihrem Beitragssatz von 11,8 Prozent nach wie vor die preisgünstigste gesetzliche Krankenkasse bundesweit. Seit 2000 wurde der IKK-Beitrag mehrmals gesenkt. Der Beitragssatz von 11,8 Prozent ist aufgrund der positiven Finanzsituation seit nunmehr drei Jahren stabil. Die gute Nachricht: Auch für das kommende Jahr ist keine Anhebung geplant. Eine endgültige Entscheidung wird der Verwaltungsrat im Dezember dieses Jahres treffen.

In der IKK Sachsen sind heute doppelt so viele Menschen versichert als noch vor drei Jahren. Mehr als jeder zehnte Sachse ist IKK-versichert. Mit 686.000 Mitgliedern und Familienversicherten ist die IKK Sachsen die zweitgrößte Krankenkasse im Freistaat. Für dieses Jahr erklärten bereits mehr als 130.000 Menschen ihre Wahl, Mitglied der IKK Sachsen zu werden.

## Vorausbescheinigung für Rentenversicherung entfällt

Für Arbeitnehmer, die kurz vor der Rente stehen, musste der Arbeitgeber bisher das voraussichtliche beitragspflichtige Arbeitsentgelt bis zum Ende der Beschäftigung und bis zu drei Monaten im Voraus bescheinigen. Ab 1.1.2008 gehört diese Pflicht der Vergangenheit an.

Dafür gilt dann: Die beitragspflichtigen Einnahmen werden auf Verlangen des Rentenantragstellers mit der Entgeltabrechnung im regulären Meldeverfahren übermittelt. Die Meldung umfasst dabei ausschließlich abgelaufene Zeiträume und erfolgt frühestens drei Monate vor Rentenbeginn. Als Abgabegrund geben Sie bitte die Schlüsselzahl "57" an.

## Lohnsteuer

Lohnsteuerbescheinigungen müssen ab 2009 authentisiert an die Finanzverwaltung übermittelt werden. Authentisierung bedeutet die (elektronische) Identifikation gegenüber der Steuerverwaltung. Generell kann dies über das ElsterOnline-Portal beantragt werden oder aber auch über DATEV, z.B. über Ihren Steuerberater.

### 6. Nachtschmieden

Am Sonnabend, den 5.Juli 2008 findet auf der Wiprecht Burg in Groitzsch ein Burgspektakel statt. Während dieses Spektakels findet ein Nachtschmieden statt, welches u.a. von Herrn Schmiedemeister Littmann aus Pegau organisiert wird.

Interessierte Teilnehmer wenden sich bitte an Herrn Frank Günther Tel.: 034296/ 42656.

# 7. In eigener Sache

Die Geschäftsstelle des Fachverbandes Metall Sachsen ist in der Zeit vom **24.12.2007 – 04.01.2008** geschlossen.

Ab dem 07.01.2008 stehen wir Ihnen wieder zur Verfügung.





Der Vorstand und die Seschäftsführung wünschen allen Mitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2008.